

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten · Nachrichten · Meinungen

Politik und Sicherheit

West-Sahara: Der Abzug Spaniens und seine Folgen — Die Kampfhandlungen — Reaktionen der OAU, der Arabischen Liga und der Vereinten Nationen — Zur Frage der Flüchtlinge in Algerien (17)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 1/1976 S. 25 fort.)

I. Spanien verließ, entsprechend dem Teilungsplan von Madrid vom 14. November 1975, am 28. Februar 1976 die West-Sahara und erklärt sich seitdem als eine an dem Konflikt nicht mehr beteiligte Macht. Von seinem Standpunkt aus ist die West-Sahara entkolonisiert. Noch bleibt aber ein Restbestand an Entkolonisierungsproblematik offen, die in der Erfüllung der Forderung der UNO auf Selbstbestimmung der Saharais besteht.

Dieser Forderung wollte das Teilungsabkommen von Madrid, in seiner Ziffer 3, durch eine Entschliebung der sahrauischen Stammesvertretung, der Yema's, genügeleisten. Es gelang Marokko, angeblich 80 der 103 Angehörigen der Yema's abstimmen zu lassen. Das Ergebnis billigt überwiegend die Aufteilung des Landes unter Marokko und Mauretanien. Diese Abstimmung muß jedoch als problematisch gewertet werden. Die Vereinten Nationen hatten sich jedenfalls geweigert, durch einen Beobachter den Anschein zu erwecken, diese Abstimmung erfülle ihre Forderungen. Unter dem Patronat Algeriens rief, etwa zeitgleich mit dem spanischen Abzug, der Generalsekretär der Frente Polisario am 27. Februar 1976 die »Arabische Demokratische Republik Sahara« (ADRS) aus, bildete eine Regierung und ersuchte die UNO, die OAU und die Arabische Liga um Anerkennung. Die Republik wurde als »unabhängig, progressiv und islamisch« bezeichnet. Marokko und Mauretanien beantworteten die Staatsgründung mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Algerien und setzten damit zugleich für andere Staaten ein Warnzeichen.

II. Der nach der Besetzung der West-Sahara entbrannte Kleinkrieg mit der Polisario führte anscheinend zu einem Erfolg der marokkanisch/mauretanischen Truppen, als die Situation noch einmal eine Änderung zu erfahren schien. Am 27. Januar 1976 entbrannte eine dreitägige Schlacht zwischen marokkanischen und regulären algerischen Truppen bei Amgala (200 km von der algerischen Grenze entfernt). Algerien bezeichnet zwar als Zweck des Eindringens seiner Truppen lediglich die Versorgung der Polisario mit Medikamenten und Verpflegung, leugnete aber die Tatsache als solche nicht. Hier hatten also erstmals seit 1963 marokkanische und algerische Truppen miteinander im Gefecht gestanden, und damit drohte der Guerillakrieg in der Wüste zu einem großen Krieg zwischen den beiden Maghreb-Staaten zu eskalieren. Marokko stellte Algerien ein Ultimatum, keine Truppen in der Sahara einzusetzen. Seit diesem Zwischenfall sind

keine wesentlichen Kampfhandlungen mehr durch algerische reguläre Truppen erfolgt. Nicht zuletzt dadurch hat sich inzwischen die Gefahr eines Krieges zwischen Marokko und Algerien erheblich vermindert.

Da aber beide Länder in ihren Entschlüssen nicht allein durch den Streitgegenstand West-Sahara motiviert sind, sondern ihre Demonstration der Stärke auch zur Ablenkung von den erheblichen inneren Schwierigkeiten benutzen, kann ein Krieg nicht völlig ausgeschlossen werden. Ein Kampfkraftvergleich der beiden Armeen ergibt bei näherer Gleichheit der numerischen Stärke ein deutliches Übergewicht Algeriens in der Bewaffnung. Das gilt insbesondere für die Luftwaffe und die Panzertruppe. Waffenlieferungen der USA an Marokko und der Sowjetunion an Algerien dürften bei einer Konfliktverschärfung, die aber gegenwärtig beiden Supermächten wohl unangelegentlich käme, nicht auszuschließen sein.

Unterhalb der Ebene eines Krieges sind Raketen- und Sprengstoffanschläge, offenbar nach der Methodik der Stadtguerilla durchgeführt, in El Aïoun und gegen die Einrichtungen des Phosphatabbaues, auch bei gesicherter militärischer Beherrschung des Landes durch Marokko, kaum zu unterbinden. Die Polisario soll eine Sommerkampagne vorbereiten.

III. Der Rat der Außenminister der OAU nahm am 1. März 1976 einstimmig eine sibyllinische Erklärung zur Sahara-Frage an, die letztlich eine klare Stellungnahme vermied. Ein formeller Beschluß über den Status der Sahara wurde nicht gefaßt, sondern lediglich eine unverbindliche Erklärung über das Recht aller Völker auf Selbstbestimmung abgegeben. Erst acht Staaten der OAU haben die Arabische Demokratische Republik Sahara (ADRS) anerkannt.

Die Arabische Liga und mehrere ihrer Mitgliedstaaten versuchten, ebenfalls unter Vermeidung einer klaren Stellungnahme, mit diplomatischen Aktionen wenigstens einen »Bruderkrieg« zu verhüten. Nicht einmal das zunächst allein Algerien eindeutig unterstützende Libyen behielt diese Linie bei. Der Generalsekretär der Liga, Mahmoud Riad, erklärte nach einer Rundreise zu den Konfliktstaaten Anfang März 1976, alle drei hätten die Bereitschaft erklärt, den Konflikt politisch zu lösen. Der Antrag der Polisario bzw. der ADRS auf Aufnahme in die Arabische Liga wurde abgelehnt.

Generalsekretär Waldheim beauftragte am 31. Januar 1976 den schwedischen Botschafter bei der UNO, Olof Rydbeck, sich als sein Repräsentant vermittelnd einzuschalten und die Durchführung eines Referendums vorzubereiten. Nach einer ersten Rundreise erklärte Rydbeck in einem Zwischenbericht vom 21. Februar 1976, daß die Widersprüche der beiden UN-Resolutionen vom 10. Dezember 1975 und die gegenwärtige Lage die Durchführung eines Referendums äußerst erschwerten.

Ende März 1976 unternahm Botschafter Rydbeck eine erneute Reise. Diesmal suchte er Algerien auf und traf sich auch mit den Führern der Polisario/ADRS. Marokko bezeichnete diesen Kontakt in einem Telegramm an die UNO vom 1. April 1976 als eine Überschreitung des Mandats der UN und verweigerte Rydbeck einen Besuch in Rabat. Mauretanien schloß sich dieser Haltung an, so daß der Botschafter gezwungen war, seine Mission zu beenden.

Am 14. April schlossen Marokko und Mauretanien einen Vertrag über den Grenzverlauf zwischen ihren Staaten und über die Entwicklung der »zurückgewonnenen« Sahara-Provinzen. Rabat will 1976 600 Mill. Francs in der Sahara investieren.

Der Gedanke der Abhaltung eines Referendums unter Aufsicht der UNO ist damit bis auf weiteres undurchführbar geworden. IV. Nach wie vor sind die Meldungen über die Einstellung der Bevölkerung in der West-Sahara und über die Flüchtlinge widersprüchlich. Eine Gruppe Schweizer Ärzte, die im April die Flüchtlingslager im Auftrag eines Genfer »Comité de Soutien au Peuple Sahraoui« aufgesucht hatte, glaubt die algerischen Angaben bestätigen zu können, wonach in den Lagern etwa 70 000 Flüchtlinge lebten. Diese Zahl erscheint angesichts einer Gesamtzahl der Bevölkerung von 73 500 Köpfen (nach der Zählung von 1974) und der Tatsache, daß die Ortschaften in der West-Sahara auch jetzt keineswegs menschenleer sind, als zumindest widersprüchlich. Vielleicht sind sogenannte Altflüchtlinge aus der Zeit vor 1974 mitgerechnet. Im übrigen zeichnet sich ab, daß durch das Festhalten der Flüchtlinge in Lagern, ihre politische Indoktrination und die Bewaffnung ihrer Kampforganisation Polisario eine Entwicklung analog derjenigen der Palästinenser eintreten könnte.

V. Die Aufteilung der West-Sahara unter Marokko und Mauretanien ist eine Tatsache, die allenfalls im Rahmen einer grundsätzlichen Lageänderung, z. B. Umsturz in Marokko, im Sinne der algerischen Vorstellung aufgehoben werden könnte. Ein Krieg zwischen Marokko und Algerien, der dann außer der Sahara-Frage noch andere Motivationen haben müßte, ist zwar nicht völlig auszuschließen, aber für die übersehbare Zukunft unwahrscheinlich geworden. Die Guerilla-Aktionen der Polisario dürften dagegen Marokko und Mauretanien auch weiterhin erhebliche Schwierigkeiten bereiten. CK

Rechtsfragen

Seerecht: 4. Tagungsrunde der III. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen vom 15.3.—7.5.1976 in New York — Internationale Meeresbehörde — Begrenzung der Küstengewässer und der Anschließzonen — Schaffung einer Wirtschaftszone — Mariner Umweltschutz — Technologietransfer — Große Interessensunterschiede verursachen schwierige Verhandlungen — 5. Tagungsrunde vom 2. August bis 17. September 1976 (18)

I. Am 7. April 1976 beendete die III. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen ihre 4. Tagungsrunde in New York. Sie hatte am 15. März begonnen. Die Erfüllung der Konferenzaufgabe, eine völlige Neuordnung des Seerechts zu schaffen, ist durch die vitalen wirtschaftlichen und poli-